

Eine Personenobergrenze entfällt, wenn sichergestellt ist, dass ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen.

Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen (wenn der Mindestabstand am Platz nicht eingehalten werden kann).

Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.

Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).

Der Sicherheitsdienst kontrolliert die Einhaltung der 3G-Regeln und achtet darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Dazu werden Sitzplätze markiert, damit eindeutig entschieden werden kann, ob auf das Tragen der Masken verzichtet werden kann.